



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Antrag CDU-Fraktion: PV-Anlagen auf städtischen Immobilien und Mieterstrom

Erstellt von:
Daniela König

Datum:
21.09.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.10.2023	14.	beschließend
Sozialausschuss	02.11.2023	10.	vorberatend
Finanzausschuss	02.11.2023	11.	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	02.11.2023	11.	vorberatend
Sozialausschuss	29.11.2023		vorberatend
Finanzausschuss	29.11.2023		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	29.11.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.12.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Bereits 2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Unterzeichnung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ beizutreten. Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzubringen, sind die möglichen städtischen Flächen zu identifizieren. Ggf. erfolgt eine weitere Begründung mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung möge prüfen, auf welchen Grundstücken, befestigten Stellplätzen und Immobilien im Besitz der Stadt Leun Photovoltaikanlagen (z.B. Kita Biskirchen, DGH Stockhausen) errichtet werden können.

Ferner sind Mieter bzw. Pächter der städtischen Immobilien zu benennen, denen ggf. Mieterstrom-Modelle angeboten werden können. Sogenannter Mieterstrom kann zu einem Betrag zwischen Einspeisevergütung und Marktpreis angeboten werden, sodass Mieter ggf. günstiger Strom beziehen können. Ob die Stadt grundsätzlich Mieterstrom anbieten kann, ist folglich bitte auch zu prüfen.

Anlage(n):

1. 2023-09-20 Antrag CDU-Fraktion PV-Anlagen & Mieterstrom